



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.10.2026	11:00 Uhr	S 1.53, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lörrach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Lörrach	4423	Gebäude- und Frei- fläche	Kreuzstraße 77	86	10588

Eingetragen im Grundbuch von Lörrach

1/137 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Lörrach	4544	Landwirtschaftsflä- che	Waschhausgasse	876	20573

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen) : Lörrach: halbes unterkellertes Reihenmittelhaus (Köchlinhaus), Wohnfl 69 m², Nutzfl 37 m², 4 Geschosse (KG, EG, OG, DG ausgebaut, Dachspitz), Veranda über d KG, an SW Seite 4x3m große offene Holzkonstruktion. Bj ca1870, Anbau im KG 1995, Umbauten u Modernisierungen in div Baujahren. Außenanlage und Innen renovierungsbedürftig. Leerstand

Verkehrswert:

195.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Anteil am Gartengrundstück, Waschhaus mit historischer Bedeutung

Verkehrswert:

115,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Volksbank Freiburg eG, Herr Ewert Tel. 0761/2182-1938

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2640657000668, Az. 2 K 42/24	
AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.